

Sitzung: 25.02.2025 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 6

Investitionskostenbeteiligung für den Bau einer privaten Kinderkrippe

Abstimmung: **- Mit 23 : 0 Stimmen -**

1. Für den Neubau einer 2-gruppigen Kinderkrippe im Gewerbegebiet Auhof wird dem Bauherrn eine Investitionskostenbeteiligung in Höhe der bei FAG-Antragsstellung maximal förderfähigen Kosten gem. Summenraumprogramm und Kostenrichtwert gewährt, soweit die Bedarfsnotwendigkeit festgestellt werden kann.
2. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Vereinbarungen mit dem Bauherrn zu schließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt einen FAG-Förderantrag zu stellen.